



GEMEINDE KAUNERTAL

Feichten 141
6524 Kaunertal

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat in seiner Sitzung vom 28.03.2023 zu Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig beschlossen, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH – ausgearbeiteten Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „B25 Ögg 1“ und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B25/E2 Ögg 1 – Mair, Mair-Hafele“ vom 13.03.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

von 29.03.2023 bis einschließlich 27.04.2023.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

(Christian Kalsberger)

angeschlagen am: 29.03.2023
abgenommen am: